

Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.)

Article — Digitized Version

Langfristige Exportfinanzierung auf Abwegen? Internationale Begrenzung der Kreditfristen notwendig!

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Hamburgisches Welt-Wirtschafts-Archiv (HWWA) (Ed.) (1964) : Langfristige Exportfinanzierung auf Abwegen? Internationale Begrenzung der Kreditfristen notwendig!, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 44, Iss. 2, pp. 48-53

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/133370>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

Langfristige Exportfinanzierung auf Abwegen?

Internationale Begrenzung der Kreditfristen notwendig!

Seit einiger Zeit spricht man von einem Wettlauf der Industrieländer um die längsten Kreditfristen im internationalen Investitionsgütergeschäft. Daß es sich dabei nicht nur um ein Schlagwort, sondern um harte Realität handelt, weiß am besten der Außenhandelskaufmann, der täglich mit seinen Offerten im internationalen Konkurrenzkampf steht. Und das Bestreben der Industrieländer, ihren Export durch lange Zahlungsziele anzukurbeln, findet sogar seinen Niederschlag in der Tagespresse. Der aufmerksame Leser liest fast täglich entsprechende Meldungen.

Die Ursachen für diesen Wettlauf liegen auf der Hand: Erstens sind nahezu alle Industrieländer aus volkswirtschaftlichen Gründen auf einen hohen Export angewiesen. Zu seiner Förderung ist ein ganzer Katalog von wirtschaftspolitischen Mitteln entwickelt worden. Eine zentrale Rolle spielt darin die Manipulation der Finanzierungsbedingungen mit dem Instrument der staatlichen Exportkreditversicherung. Die Staaten bedienen sich ihrer immer häufiger, um ihr Ziel zu erreichen, weil Kreditfristen relativ reibungslos zu verlängern sind. Zweitens besteht leider eine enge Verknüpfung der normalen Exportgeschäfte mit dem Komplex der Entwicklungshilfe; denn die meisten Abnehmer von Investitionsgütern sind heute die Entwicklungsländer. Unter dem Gesichtspunkt der Entwicklungshilfe ist man jedoch geneigt und meistens ist das auch nötig — die Dinge nicht ausschließlich mit wirtschaftlichen Maßstäben zu messen.

Unheilvolle Wettbewerbsverlagerung!

Die aufgezeigte Entwicklung wird in zunehmendem Maße mit Unbehagen betrachtet. Es kann nur als ungesundes Zeichen gewertet werden, wenn dadurch die klassischen Wettbewerbsfaktoren Preis, Qualität und Lieferzeit immer mehr in

den Hintergrund gedrängt werden und die Finanzierung, die im Fall der klassischen Exportfinanzierung sogar vom Käufer selbst zu beschaffen war, den Ausschlag im internationalen Wettbewerb gibt.

Ist aber das beste Kreditangebot eine Garantie dafür, daß das wirtschaftlich beste Angebot zum Zuge kommt? Ganz gewiß nicht! Die größten Nachteile hat der gegenwärtige Zustand ohne Zweifel für die Entwicklungsländer selbst. Mit immer längeren Zahlungszielen werden sie indirekt geradezu angeregt, Projekte in Angriff zu nehmen, für die bei nüchterner wirtschaftlicher Betrachtung schon heute feststeht, daß zum Fälligkeitstermin die eingegangenen Zahlungsverpflichtungen nicht eingehalten werden können. Wenn heute die Devisenverpflichtungen mancher Entwicklungsländer schon ein Mehrfaches der normalen Exporteinnahmen ausmachen, so sollte man darin nicht etwas Unabänderliches, sondern ein höchst bedenkliches Warnsignal sehen.

Der Wettlauf um die längste Kreditfrist hat aber auch große Nachteile für die Geberländer. Denn letztlich werden die Deckungszusagen ja aus Haushaltsmitteln gegeben, und voraussehbare Moratorien oder sogar echte Ausfälle belasten die künftigen Haushalte nicht unerheblich.

Exportfinanzierung und Entwicklungshilfe trennen

Jeder Versuch, die Interessen wieder auf eine gesunde Basis zu stellen, muß damit beginnen, eine viel schärfere Trennung zwischen Exportfinanzierung und Entwicklungshilfe herbeizuführen. Diese Forderung ist leichter gestellt als erfüllt. Im Einzelfall werden — wegen der verschiedenen nationalstaatlichen Überlegungen — sicherlich große Widerstände auftauchen. Doch muß man sich darüber klar

sein, daß hier, wenn man überhaupt etwas tun will, der erste Schritt erfolgen muß.

Als Kriterium bietet sich die Wirtschaftlichkeit des betreffenden Projektes an. Vorhaben, die nach kaufmännischen Gesichtspunkten als gesund zu bezeichnen sind, sollten auch im Rahmen der normalen Exportfinanzierung finanziert werden. Der Rest wäre dann automatisch Entwicklungshilfe. Wenn alle Staaten nach diesem Prinzip verfahren würden, wäre schon viel erreicht.

Konvention im Rahmen der OECD

Nach Klärung dieser „Vorfrage“ kann man darangehen, nach Wegen zu suchen, um das gegenwärtige System der internationalen Exportfinanzierung zu verbessern. Es existiert eine Menge von Vorschlägen, um die nationalen Finanzierungsmöglichkeiten zu verbessern. Dabei ist an Vorschläge zur Forfaitierung der Ausfuhrforderungen und ähnliches zu denken. Sie mögen aus kurzfristigen Überlegungen durchaus diskutabel sein. Im Grunde kurieren sie jedoch nur an den Symptomen und gehen am Kern der Sache vorbei.

Jede Verbesserung der nationalen Systeme wird, solange der eingangs geschilderte Wettlauf andauert, zwangsläufig dazu führen, daß andere Staaten durch entsprechende Ergänzung ihrer Systeme nachziehen. Eine nachhaltige Besserung der Verhältnisse wird nur durch den Abschluß einer internationalen Konvention zur Begrenzung der Kreditfristen zu erreichen sein. Nun gibt es zwar gewisse Vorläufer in Form der „Berner Union“ der Kreditversicherer. Darin haben sich wichtige Industrieländer verpflichtet, Exportkredite nur bis zu einer Laufzeit von 5 Jahren zu versichern. Diese Konvention, die im Laufe der Vergangenheit ohne Zweifel große Erfolge gehabt hat, krankt jedoch an zweierlei: Erstens haben im Laufe der Zeit die Staaten Mittel und Wege gefunden, diese Vereinbarungen in

konkreten Einzelfällen zu unterlaufen. Zweitens kann sie so lange dem Wettlauf um die Kreditfristen keinen entscheidenden Einhalt gebieten, als so wichtige Staaten wie z. B. die USA nicht zu den Vertragspartnern gehören.

Eine neue internationale Konvention hätte also nur dann Sinn und Zweck, wenn sie auch die Vereinigten Staaten von Amerika mit einbeziehen würde. Ein Gremium, in dem alle Industrieländer vertreten sind, ist die OECD. Deshalb scheint es sinnvoll, im Rahmen der OECD einen Vorstoß zum Abschluß einer derartigen Konvention zu machen.

Internationales Refinanzierungsinstitut als Ergänzung

Doch wie alle derartigen Vereinbarungen würde auch diese Konvention zunächst nur auf dem Papier stehen, und es wäre notwendig, sie zu ergänzen. In diesem Zusammenhang verdient das vom Bankier Alwin Münchmeyer auf dem X. Bankiertag in München vorgeschlagene internationale Refinanzierungsinstitut für die Banken besondere Beachtung. Münchmeyer möchte dieses Institut als Exportfinanzierungsbank der Banken in den westlichen Ländern gründen. Das Kapital sollen die führenden Banken der westlichen Welt, aber auch die Regierungen, die Mitglieder der abzuschließenden internationalen Konvention sind, aufbringen. Den größten Teil seiner Mittel sollte sich die Refinanzierungsbank jedoch auf den verschiedenen nationalen Kapitalmärkten beschaffen. Damit könnte dieses Institut neben seinem indirekten Beitrag zur Harmonisierung der Kreditbedingungen eine Art Transformationsfunktion zwischen den Ka-

pitalmärkten ausüben und neue Mittel für die Zwecke der Exportfinanzierung erschließen.

Ein derartiges Institut, das allen Banken, einerlei, ob sie Gründer der Bank sind oder nicht, für Refinanzierungen von Exportgeschäften, die durch staatliche Versicherungen gedeckt sind, zur Verfügung stehen sollte, nähme keinen störenden Einfluß auf die traditionellen Warenströme. Es würde ja keine grundsätzliche neue Wettbewerbssituation schaffen, sondern den internationalen Wettbewerb nur auf die klassischen Faktoren Preis, Qualität und Lieferzeit zurückführen.

Eine Konkurrenz zu den bereits bestehenden internationalen Finanzorganisationen, wie etwa der Europäischen Investitionsbank, der Weltbank oder ihrer Tochtergesellschaften, IDA und IFC, würde nicht bestehen, weil diese Institute mit Spezialaufgaben im wesentlichen die Entwicklungshilfe direkt finanzieren, während das neue, zu gründende Institut lediglich eine Refinanzierungsbank darstellt. Andererseits können die bestehenden

Institute im Rahmen ihrer jetzigen Satzungen derartige Aufgaben nicht im großen Stil übernehmen. Insofern ist der Vorschlag Münchmeyers geeignet, eine echte Lücke im System zu füllen.

Keine Zeit mehr zu verlieren!

Auf jeden Fall scheinen die gegenwärtigen Usancen bei der langfristigen Exportfinanzierung reformbedürftig. Es sind große Anstrengungen notwendig, um durch internationale Kooperation die Verhältnisse wieder auf ein Maß zurückzuführen, das sowohl im Interesse der Kreditnehmer wie der Kreditgeberländer liegt. Die vorgeschlagenen Schritte erfordern von allen Beteiligten große Einsicht und einen Verzicht auf bequem und reibungslos zu handhabende Mittel, aber sie liegen im langfristigen Interesse einer gesunden weltwirtschaftlichen Entwicklung. Gibt es in unseren modernen Massendemokratien und vor allem in den Entwicklungsländern noch Politiker und Regierungen, die auf die Gefahr hin, unpopulär zu werden, den Mut haben, vorausschauend an das Morgen zu denken? (H.)

„Exportpolitisches Wettrüsten“ schadet allen!

Der gegenwärtige Wettlauf um die Kreditbedingungen im internationalen Investitionsgütergeschäft seitens der Industrieländer ist gefährlich. Er verfälscht insofern das internationale Geschäft, als er echte Wettbewerbsfaktoren wie Qualität, technische Leistung, Service und eventuell Management-Beratung, Preis und Lieferzeit in den zweiten Rang verschieben dürfte und zu einer Konkurrenz in Kreditbedingungen ausarten kann.

Er ist auch insofern gefährlich, als Entwicklungsländer in die Versuchung kommen, die Dringlichkeit der Anlagen und Objekte nicht mehr nach den ökonomischen Gesichtspunkten — nach dem besten entwicklungspolitischen Effekt — zu bestimmen, sondern nach der Laufzeit der Kredite, die mit den einzelnen Objekten von der Konkurrenz der Geberstaaten offeriert werden.

VEREINSBANK IN HAMBURG

ÄLTESTE HAMBURGER GIROBANK

ZENTRALE: HAMBURG 11, ALTER WALL 20-30, TELEFON 361 061
35 FILIALEN UND ZWEIGSTELLEN IN GROSS-HAMBURG, CUXHAVEN UND KIEL

Die „geheimen Verführer“

Die Ursachen sind in dem Verhalten der Geberländer zu erblicken, im nicht zu leugnenden Auftrags Hunger der Industrie, in der Furcht vor einem Zurückbleiben der Wachstumsrate (!), in der Ausnutzung der „Entwicklungs-Mentalität“, in internen Maßnahmen zur Förderung schwacher Industriebeirichte durch eine Verkoppelung mit der „Entwicklungsfinanzierung“. So haben regionalpolitische Gesichtspunkte in Großbritannien z. B. zur Kreditförderung für Lieferungen nach Entwicklungsländern beigetragen.

Ebenso sind die Ursachen in der Finanzgebarung der Entwicklungsländer zu erblicken, abgesehen von dem Ehrgeiz, eine beschleunigte Industrialisierung zu forcieren. Gefährlich ist, daß die Entwicklungsländer außerhalb ihres Budgets zum Zwecke der Industrialisierung Verpflichtungen eingehen, die angesichts ihres bereits schon hohen normalen Schuldendienstes sehr langfristiger Natur sein sollen. Der Trend, früher oder später in Moratorien hineinzusteuern, ist offensichtlich.

Klarere Trennung von Hilfe und Geschäft

Sinnvoll wäre es, auf jeden Fall Exportfinanzierung und Entwicklungshilfe schärfer als bisher zu trennen! Anlagen- und Investitionsgütergeschäfte sind nach den Übersee-Ländern gemacht worden, bevor man von „Entwicklungsländern“ sprach und bevor der Begriff der „Entwicklungshilfe“ im Gebrauch war und mißbraucht werden konnte. Ebenso ist nicht zu leugnen, daß es in den Entwicklungsländern — wenn auch unterschiedlich — eine Entwicklung gegeben hat, und zwar eine sehr beachtliche Entwicklung. Durch den schon fast karitativen und sozialen „approach“ der Industriestaaten in ihren Beziehungen zu den Entwicklungsländern werden die Grenzen zwischen „Hilfe“ und „Geschäft“ verwischt.

In den Geberländern wird der „entwicklungspolitische Effekt“, der mit Anlagen-Lieferungen oder Investitionsgüter-Lieferungen, aber

auch mit anderen Lieferungen, z. B. Düngemitteln, erzielt wird, unter dem Motto der Entwicklungshilfe zum Vorwand genommen, um die Mithilfe der Regierungen zu erwirken und einem an sich normalen mittelfristigen oder längerfristigen Geschäft andere finanzielle Beurteilungsbedingungen zu verschaffen.

Die Regierungen der Geberländer nehmen aus naheliegenden politischen Gründen derartige, ihrem Wesen nach eindeutige Exportfinanzierungen gern in den Katalog der Entwicklungsleistungen auf, wodurch zwangsläufig die Grenzen zwischen Geschäft und Hilfe aufgelöst werden. Daraus resultiert dann — auch psychologisch verständlich — eine Mentalität der Regierungen in den Entwicklungsländern, nach der Lieferkredite als Ausdruck der Hilfeleistung nicht so korrekt bedient zu werden brauchen, wie es bei normalen Geschäften üblich ist.

Die Verquickung von Exportfinanzierung mit Finanzhilfe für bestimmte Projekte, mit Anleihen, die Staaten bilateral gewährt werden, und mit Beiträgen für die Weltbank sowie mit à fonds perdu-Zuschüssen — wie zum Investitionsfonds der EWG — führt zu aufgeblähten Zahlen, die in der deutschen Öffentlichkeit eine falsche Vorstellung von dem Ausmaß der echten Hilfe entstehen lassen. Die seit längerem festzustellenden Reaktionen in der Öffentlichkeit sind ein Anzeichen für die wachsende Verstimmung und ein durchaus ernst zu nehmendes Moment für die Gestaltung der Beziehungen zu den Entwicklungsländern.

Ob und inwieweit es möglich sein wird, Exportfinanzierung und Entwicklungshilfe schärfer als bisher zu trennen, hängt von dem guten Willen der westlichen Regierungen ab.

Harmonisierung . . .

Eine „Harmonisierung der Kreditbedingungen“ zur weitgehenden Ausschaltung des Wettlaufs findet in gewissem Grade schon im Rahmen der europäischen Exportkreditversicherungen statt. Sie ist aber nicht ausreichend. Anzu-

streben ist eine Harmonisierung im Rahmen der EWG, sie ist auch erforderlich, um die angestrebte „Integration“ zu erreichen und zu vermeiden, daß durch unterschiedliche Kreditförderungsmaßnahmen Wettbewerbsverzerrungen innerhalb der EWG auftreten. Eine weitere Harmonisierung sollte im Zusammenwirken mit der Weltbank angestrebt werden, um die Überschuldung der Entwicklungsländer zu vermeiden und die Kreditwürdigkeit der einzelnen Entwicklungsländer nicht in Frage zu stellen.

Eine volle Harmonisierung ist eine Utopie. Es wird immer gewisse Eigeninteressen geben, die in dem einen oder anderen Falle zu einer Sonderfazilität führen. So wäre es denkbar, daß Frankreich einem ehemaligen französischen Territorium Sonderbedingungen für dieses oder jenes Geschäft zuteil werden läßt, um die traditionelle Versorgung mit einem Rohstoff für die französische verarbeitende Industrie nicht durch Barter-Vereinbarungen von Ostblockstaaten zu gefährden.

Auf diese Barter-Geschäfte muß hingewiesen werden. Der Ostblock hat sich bereits im langfristigen Geschäft mit Entwicklungsländern betätigt, wobei die Abzahlung der Anlagen in Lieferungen von Produkten erfolgte. Die Entwicklungsländer neigen z. T. dazu, diese Praxis auch den westlichen Staaten aufzudrängen.

Eine Harmonisierung innerhalb des Westens könnte aber auch in dem einen oder anderen Falle durchaus die traditionellen Warenströme beeinflussen. Nur sollte man die Aufnahmefähigkeit der östlichen Staaten, ebensowenig überschätzen wie ihre Liefer- und Kreditfähigkeit.

. . . durch Refinanzierungsinstitut?

Es soll hier nicht Herrn Münchmeyer vorgegriffen werden, der auf dem letzten deutschen Bankiertag Vorschläge für ein internationales Refinanzierungsinstitut gemacht hat und dessen nähere Erläuterungen notwendig sind, um die Frage nach der Notwendigkeit und der Funktionalität eines derartigen Instituts beantworten zu können.

Unabhängig davon mag an einem konstruierten Fall die Möglichkeit des Funktionierens des Instituts aufgezeigt werden:

1. Die Exportkredit-Versicherungsinstitute verpflichten sich zu einem gemeinsamen, den jeweiligen Verhältnissen sich anpassenden Katalog von Ländern, für die bei der In-Deckung-Nahme von langfristigen Investitionsgüter- und Anlagegeschäften eine Beteiligung des Refinanzierungsinstituts die Voraussetzung bildet.
2. Das kreditnehmende Land — Regierung oder Private — hat diese Beteiligung zu beantragen.
3. Die nationalen Banken oder ein internationales Bankenkonsortium finanziert das Geschäft auf

Grund der ausgehandelten Bedingungen mit dem Nehmer und dem Internationalen Institut.

Auch in diesem Falle wird bei einem negativen Bescheid des Refinanzierungsinstituts die Frage aufzuheben, ob nicht das betreffende Geschäft als „Entwicklungsleistung“ von Staats wegen über eine Anleihe im Sinne der „Hilfe“ finanziell übernommen werden soll. Es gibt keine lückenlose „Harmonisierung“, wohl aber dürfte der Entschluß des Internationalen Refinanzierungsinstituts in jedem Falle eine wirkungsvolle Bremse sein. Das Institut selbst kann zu einem Erziehungsfaktor für die kreditnehmenden Länder werden. (en.)

dadurch verschärft, daß Privatwirtschaft und Staat ihre Kredit- und Importpolitik nicht an einer verantwortungsvollen Finanzplanung orientieren, die in den meisten dieser Länder jedoch noch nicht besteht oder unbeachtet bleibt.

In den Industrieländern gehört der langfristige Ausfuhrkredit wegen der ihm zufallenden Bedeutung als Wettbewerbsfaktor auf dem Weltmarkt vielfach zum Instrumentarium der staatlichen Exportförderung. Daher gewähren einige Industriestaaten umfassenden Versicherungsschutz gegen die kommerziellen und politischen Exportrisiken und verfügen über gut ausgebaute Exportfinanzierungssysteme, die den Exporteur vielfach ganz von der Exportfinanzierung und ihren Risiken entlasten. Die Problematik des langfristigen Lieferantenkredits im Export ist in diesen Ländern damit zu einer Angelegenheit der öffentlichen Haushalte geworden.

International harmonisierte Handels- und Entwicklungspolitik als Lösung

Die den Entwicklungsländern bei Investitionsgüterkäufen von der privaten Wirtschaft gewährten Zahlungsziele nehmen ständig zu. Unzureichende Kapitalausstattung der Volkswirtschaften zur Verwirklichung ihrer Entwicklungsvorhaben und anhaltende Zahlungsbilanzschwierigkeiten erhöhen die Nachfrage dieser Länder nach langfristigen Krediten und lassen die Kreditkonditionen im Handelsverkehr mit den Entwicklungsländern zu einem der wichtigsten Wettbewerbsfaktoren werden. Mehr als diese Kreditnachfrage dürfte jedoch die schwierige Trennung zwischen kommerzieller Ausfuhr und staatlicher Entwicklungshilfe für die zu-

nehmende Aufweichung der Zahlungsbedingungen des privaten Exports bestimmend sein, die für Schuldner und Gläubiger gleichermaßen gefährlich ist.

**Hier: risikofreier Exporteur —
da: leichtsinniger Kreditschuldner**

Untersucht man die in zahlreichen Entwicklungsländern zur Zeit herrschenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten, sind sie teilweise direkt oder indirekt eine Folge großzügig eingegangener Kreditverpflichtungen. Durch die Einräumung langfristiger Kredite wird die vielen Entwicklungsländern drohende Gefahr einer überhöhten Verschuldung lediglich hinausgeschoben und

Gleiche Wettbewerbs- voraussetzungen im Export ...

Wird der Exporteur jedoch, wie in der Bundesrepublik, im Vergleich zur ausländischen Konkurrenz nur ungenügend von den ihm als Produzent wesensfremden Aufgaben der langfristigen Finanzierung und den damit verbundenen Risiken befreit, muß er bei starker Exportintensität, infolge der sich kumulierenden Belastungen aus dem langfristigen Ausfuhrgeschäft, seine Auslandsbeziehungen zu den Entwicklungsländern einschränken und damit das Risiko eines völligen Verlustes dieser Märkte ein-

Die DEUTSCHE BUNDESBAHN befördert jedes Gut jeder Zeit

- Moderne Güterwagen, auch für schwerste Güter
- Großbehälter verschiedener Art
- Paletten für rationellen Versand
- Güterkraftverkehr

sind nur einige der von ihr gebotenen Möglichkeiten.

Darum



- Transport Ihr Vorteil

Bundesbahndirektion Hamburg

gehen, wenn er die wirtschaftliche Stabilität seines Unternehmens nicht gefährden will.

Die Schaffung gleicher Wettbewerbsvoraussetzungen im Export ist deshalb ein dringendes Anliegen der deutschen Wirtschaft, das durch eine Entlastung der Industrie von den langfristigen Exportforderungen erfüllt werden muß. Die schon heute von der Kreditanstalt für Wiederaufbau vergebenen Finanzkredite in Form von Direktkrediten an den ausländischen Abnehmer nach Fertigstellung der Anlagen und Ablauf der Gewährleistungsfrist bieten sich als Lösung an. Der Exporteur muß jedoch völlig aus dem Risiko entlassen werden, wenn die Warenforderung zu einer reinen Finanzforderung geworden ist, was bisher nicht der Fall ist. Die dazu notwendigen Änderungen des gegenwärtigen Systems der Bundesgarantien und Bürgschaften müßten so gestaltet werden, daß zugleich die Voraussetzungen zur Mobilisierung zusätzlicher Kapitalmarktmittel für die Exportfinanzierung erstellt würden. Eine Realisierung dieser Forderung ist in der gegenwärtigen Phase zunehmender Kreditfristen im Auslandsgeschäft dringend geboten.

...und Trennung des kommerziellen Handels von Entwicklungshilfe

Die notwendigen Verbesserungen der deutschen Exportfinanzierung lassen jedoch die Möglichkeit einer neuen Ausweitung der Zahlungsfristen als eine latente Gefahr weiter bestehen, solange eine Abgrenzung zwischen kommerziellem Export und Entwicklungshilfe im nationalen und internationalen Bereich nicht erfolgt. Vor allem die Vergabe öffentlicher Entwicklungshilfe birgt Möglichkeiten einer Beeinträchtigung der privatwirtschaftlichen Exportbedingungen in sich, wenn mit Mitteln der Entwicklungshilfe Güter importiert werden können, deren Kauf in anderen Ländern nur kommerziell finanziert werden kann.

Obwohl zur Zeit national und international eine eindeutige Trennung zwischen Entwicklungshilfe und privatem Export kaum erzielt werden kann — dies würde eine

Koordinierung nicht nur der Vergaberichtlinien, sondern eine Harmonisierung der Handels- und Entwicklungspolitik der einzelnen Staaten notwendig machen —, sind entsprechende Bemühungen notwendig und auch wirkungsvoll, wie die Arbeitsergebnisse schon bestehender Institutionen gezeigt haben.

Mit der OECD koordinierte Kreditpolitik

Die Berner Union hat als Forum der Kreditversicherungsinstitute seit ihrer Konstituierung im Jahre 1934 erfolgreich der Ausweitung der Kreditfristen durch die Beschränkung der Versicherungslaufzeiten entgegen gewirkt. Das seit 1962 in der EWG bestehende Konsultationsverfahren für langfristige Exportgeschäfte diente bisher in erster Linie einer Prüfung der einzelstaat-

lichen Probleme und leistete damit wertvolle Vorarbeiten für die Schaffung der gemeinsamen Handelspolitik in der EWG.

Die Verwirklichung der noch in den Anfängen stehenden Pläne zur Einführung ähnlicher Konsultationen innerhalb der OECD-Mitgliedsländer könnte zu einem ständigen gegenseitigen Gedankenaustausch der wichtigsten Industrienationen zur Frage ihrer Kreditpolitik gegenüber den Entwicklungsländern führen und die Grundlage für den notwendigen internationalen Austausch bilden. Sollen die im Rahmen der OECD vorerst geplanten „Notifikationen“ und „Konfrontationen“ jedoch erfolgreich im Sinne einer Vorbereitung auf die anzustrebende Koordinierung der einzelstaatlichen Politiken sein, darf die staatliche Entwicklungshilfe nicht ausgeklammert werden. (E.)

Exportindustrie „in the long run“

Der Ausfuhr gebührt nicht zuletzt das Verdienst, daß die Wirtschaft 1963 nicht der Stagnation verfiel. Mit einem Wachstum des Exportes um mehr als 7% hat vor einem Jahr sicherlich niemand gerechnet. Dabei haben mehr oder weniger alle wichtigen Industriezweige von der Steigerung der Umsätze im Außenhandel profitiert.

Leider sind im Zusammenhang mit dieser Entwicklung der Ausfuhr in letzter Zeit verschiedentlich wieder Gerüchte um eine Aufwertung der DM aufgetaucht. Ich möchte daher an dieser Stelle ausdrücklich davor warnen, inflationären Tendenzen in den einzelnen Ländern mit Änderungen des Wechselkurses begegnen zu wollen.

Eine Aufwertung der DM im gegenwärtigen Zeitpunkt würde die deutsche Exportindustrie noch härter treffen als im Jahre 1961. Ich darf nur darauf hinweisen, daß im abgelaufenen Jahr die Preise für deutsche Ausfuhrgüter im Schnitt nur um 0,5% über dem Stand von 1958 lagen, während in der Zwischenzeit die Kosten der deutschen Unternehmen erheblich angestiegen sind und auch der

Preisindex für die Lebenshaltung in der Bundesrepublik um nicht weniger als 12% nach oben geklettert ist.

Koordinierte Handels- und Entwicklungspolitik

Die deutsche Industrie und die vom Investitionsgüter-Sektor her stark geprägten Gruppen sind auf ein vernünftiges Gleichgewicht zwischen Inlands- und Auslandsmarkt entscheidend angewiesen. Wir können den Ausfuhr-Hahn nicht beliebig auf- und zudrehen. Wenn wir heute einen Markt aufgeben, so müssen wir uns darüber klar sein, daß wir das nicht für ein oder zwei Jahre, sondern wahrscheinlich für ein Jahrzehnt tun. Der sich ständig weiter verschärfende Bevölkerungsdruck in den jungen Ländern zwingt sie zur Industrialisierung. Diese erweckt neuen, sich ständig wandelnden industriellen Bedarf.

Wir stehen vor der Frage, den Kampf um diese sich wandelnden Märkte mitzumachen und uns dieser Wandlung anzupassen, die voraussichtlich dahin führen wird, daß wir hier in der Bundesrepublik

immer hochwertigere Erzeugnisse herstellen. Wenn wir uns an diesem Kampf nicht beteiligen, werden wir sehr schnell feststellen, daß wir gerade in den Spitzen-erzeugnissen unserer Wirtschaft und Technik aus dem Rennen geworfen werden und daß auch der EWG-Raum nicht genügend hergibt, um unser Wirtschaftspotential erhalten zu können. Der Weg vom Arbeitskräftemangel zum strukturellen Überangebot von Arbeitskräften ist bei einer solchen Entwicklung ein sehr kurzer. Unter diesen Umständen halte ich es für besonders wichtig, Handelspolitik und Entwicklungspolitik aufeinander abzustimmen, ohne sie miteinander zu vermischen.

Refinanzierungsinstitut — ein diskutabler Vorschlag

Letzteres wird von dem größten Teil der Entwicklungsländer versucht, die glauben, für ihre speziellen Bedürfnisse aus den Quellen der Entwicklungshilfe ein weiteres, ebenso großes Finanzvolumen neben den normalen Exportfinanzierungen herauschlagen zu können. Auf der anderen Seite können die Geberländer von den Entwicklungsländern keine lupenreine Trennung zwischen Entwicklungskrediten mit 3 bis 4%iger Verzinsung, 15 bis 20jähriger Laufzeit und 7jährigen privaten Krediten mit 7 bis 8% Zinsen verlangen.

Der von Münchmeyer beklagte Wettlauf der Exportkredite ist ja nicht in erster Linie durch die private Konkurrenz in den Lieferländern entstanden, sondern beruht weitgehend auf den von den offiziellen Stellen, insbesondere der USA, unterstützten Wünschen der Entwicklungsländer auf Verlängerung der Fristen. Die viel geschmähte Berner Union hat, nach meiner Ansicht, trotz mancher Schönheitsfehler in der Vergangenheit ihre Aufgaben durchaus erfüllt. Sie ist aufgeweicht worden durch die neue, eben geschilderte Situation.

Ich glaube auch, daß die von Münchmeyer auf dem Bankiertag vorgeschlagene Errichtung eines Refinanzierungsinstitutes, das vom privaten Bankgewerbe der Geber-

länder getragen wird, nicht ausreicht, um dieses Problem zu lösen, wengleich dieses Institut sicher ein wertvoller Teilbeitrag für eine Lösung sein könnte.

Gemeinsame Konzeption von Privat- und Staatswirtschaft

Ich meine, daß die öffentliche Hand und die Privatwirtschaft in den einzelnen Ländern zunächst einmal ein gemeinsames Konzept entwickeln müssen, um dann auf dieser Grundlage die international notwendige Abstimmung herbeizuführen. Es handelt sich hier nicht um eine Aufgabe, die die Privatbankiers allein lösen können und sollen, sondern alle Beteiligten, d. h. also, öffentliche Hand, Privatbankiers und Lieferindustrie müssen gemeinsam mithelfen. Dabei geht es ja weniger um das Problem der Kapitalbeschaffung — wirtschaftlich begründete und gute Geschäfte sind in der Vergangenheit noch immer zu finanzieren gewesen —, sondern es handelt sich darum, daß gegenwärtig dem Lieferanten und Exporteur Aufgaben zugemutet werden, die er allein gar nicht bewältigen kann und soll und die in einer übermäßigen Aufblähung der Industrie-Bilanzen ihren Niederschlag finden. Dagegen hilft auch die Erhöhung des Aktienkapitals nichts. Mir scheinen folgende Lösungsmöglichkeiten durchführbar:

1. Ein erhöhter Einsatz von Finanzkrediten durch die Kreditanstalt für Wiederaufbau, insbesondere auch zur Ablösung solcher ausgelieferter Geschäfte, bei denen das technische Risiko, in dem der Lieferant stets bleiben soll, bereits erledigt ist. Eine verständnisvolle, frühzeitige Zusammenarbeit zwischen dem Lieferanten und der Kreditanstalt für Wiederaufbau wird gerade an der Nahtstelle zwischen kommerziellen und Infrastruktur-Geschäften eine vernünftige Lösung finden lassen.
2. Zur Mobilisierung von zusätzlichen Kapitalmarktmitteln, auch von den großen Kapitalmarkt-Sammelstellen, scheint es mir erforderlich, von einem bestimmten Zeitpunkt an die Hermes-Deckung in eine abstrakte Bundesdeckung umzuwandeln, um die nicht mehr mit einem technischen Risiko belasteten Forderungen fungibel zu machen.

Von dieser Lösung sollte vor allen Dingen dann Gebrauch gemacht werden, wenn politische oder wirtschaftspolitische Vorgänge eine Ausdehnung der Kredite wünschenswert machen. Es ist besser, in diesem Falle ein vernünftiges Schema rechtzeitig Platz greifen zu lassen, als aus grundsätzlichen Überlegungen die Augen bis zum Moratoriumsantrag des überseeischen Schuldners, der ja heute durchaus nicht mehr zu den Ausnahmen gehört, zu schließen.

3. Ich bin allerdings nach wie vor der Meinung, daß der Lieferant oder Exporteur zum mindestens in den ersten 2 bis 3 Jahren in einem Eigenrisiko zu verbleiben hat, das dann später stufenweise abgebaut wird.

Langfristige Anlagegeschäfte ohne marktwirtschaftliches Risiko!

Bei der von mir vorgeschlagenen Lösung sind alle Beteiligten, einschließlich des Staates und der großen Kapital-Sammelbecken zur Mitarbeit aufgerufen. Wenn man das bewährte Schema des konventionellen Exportfinanzierungsverfahrens um die von mir eben skizzierten zusätzlichen Möglichkeiten erweitert, wird die private Wirtschaft, Industrie und Banken, dem Appell des Staates, sich den Aufgaben der Entwicklungshilfe in vermehrtem Umfang zur Verfügung zu stellen, entsprechen können, wobei wir gleichzeitig die Aufrechterhaltung des für die Beschäftigung unserer gewachsenen Kapazitäten notwendigen Exportvolumens sicherstellen. Lassen wir die Verstopfung der Bilanzen, die der bisherige Weg mit sich bringt, dagegen weiter anwachsen, so werden wir zu beiden Aufgaben nicht mehr in der Lage sein. Verlust wichtiger Märkte und Wirtschaftsschrumpfung werden die Folge sein. Nur mit einer geklärten Position in unserem eigenen Bereich sollten wir in wirklich weitgreifende, internationale Koordinationsverhandlungen gehen. Unsere Partner, vor allen Dingen hier in Europa, haben bei derartigen Gesprächen ihre diesbezügliche Situation intern weitgehend geklärt. Zum mindesten besteht bei den meisten von ihnen eine klare Vorstellung über die Verteilung der Lasten und Aufgaben im internationalen Geschäft. (D. v. M.)